

Feststellung

über die

Möglichkeiten der Festlegung von Wertungskriterien im Vergabeverfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Vergabegrundsätze	1
2. Wertungsverfahren	1
3. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) – Wertungskriterien	2
4. Veröffentlichung „Das wirtschaftlichste Angebot“ (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie)	3
5. Auszüge Vergabehandbuch Bayern (VHB)	4
6. Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR)	4
7. Praxisbeispiele zur Wertung von Angeboten	4
8. Anhang 1 des VHB „Gewichtung von Wertungskriterien“	5
9. Besprechungsprotokoll Baureferat/Rechnungsprüfungsamt	11
10. Zusammenfassung	13

Bezug nehmend auf den Beschluss Nr. 1 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2019 Ziffer 3

„Das gesamte Planungsprozedere inklusive Ausschreibung und Vergabe soll kritisch hinterfragt werden. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden und die möglichen Kriterien neu definiert werden.“

stellt sich der Sachverhalt wie nachfolgend beschrieben dar:

1. Vergabegrundsätze

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

§ 2 Grundsätze

(1) Bauleistungen werden im **Wettbewerb** und im Wege **transparenter Verfahren** vergeben. Dabei werden die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit** und der **Verhältnismäßigkeit** gewahrt. **Wettbewerbsbeschränkende** und unlautere Verhaltensweisen sind zu bekämpfen.

(2) Bei der Vergabe von Bauleistungen darf **kein Unternehmen diskriminiert** werden.

§ 5 Vergabe nach Losen, Einheitliche Vergabe

(2) Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

> Diese Bestimmung wird allgemein als „Mittelstandsförderung“ bezeichnet <

§ 6 Teilnehmer am Wettbewerb

(1) Der Wettbewerb **darf nicht** auf Unternehmen **beschränkt** werden, die in bestimmten Regionen oder **Orten** ansässig sind.

2. Wertungsverfahren

Das 4-stufige Wertungsverfahren eingegangener Angebote in der Übersicht:

1. Ausschluss nicht ordnungsgemäßer Angebote

Ausschlussgründe nach § 57 VgV bzw. § 16 (1) VOB/A, § 16 EU VOB/A

z. B. fehlende Preisangaben, nicht frist- oder formgerecht, Änderungen an den Unterlagen

2. Prüfung der Eignung der Bieter (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde)

Prüfung anhand der in der Bekanntmachung festgelegten Eignungskriterien

z. B. Nicht Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialversicherungsbeiträgen, Verstöße gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, Mindestumsätze, Beleg- und Gerätschaft, Zertifikate

3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

Preisaufklärung ab ca. 20 % Preisabstand zum zweitrangigen Bieter (Aufgreifschwelle)

4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

Erst bei diesen Schritt des Verfahrens werden evtl. Wertungskriterien berücksichtigt.

**Der Zuschlag ist nicht auf das billigste Angebot,
sondern auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen!**

3. VOB – Wertungskriterien

§ 2 Grundsätze

(3) Bauleistungen werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen in transparenten Vergabeverfahren vergeben.

§ 16d Wertung

(1) 1. Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

2. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen.

3. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen.

4. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.

5. Es dürfen nur Zuschlagskriterien und gegebenenfalls deren Gewichtung berücksichtigt werden, die in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen genannt sind. Zuschlagskriterien können neben dem Preis oder den Kosten insbesondere sein:

- a) Qualität einschließlich technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit, "Design für alle", soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften;
- b) Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder
- c) Kundendienst und technische Hilfe sowie Ausführungsfrist.

6. Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Zuschlagskriterien stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung, wenn sie sich in irgendeiner Hinsicht auf diesen beziehen, auch wenn derartige Faktoren sich nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstands auswirken.

Die Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.

7. Es können auch Festpreise oder Festkosten vorgegeben werden, sodass der Wettbewerb nur über die Qualität stattfindet.

4. Veröffentlichung „Das wirtschaftlichste Angebot“

Auszug aus der Veröffentlichung des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

„Wertungskriterien können für den Auftraggeber zum einen alle monetären Faktoren sein. Das sind die Faktoren, die für die Kalkulation eines Angebots maßgeblich sind und letztlich Einfluss auf die Gesamtaufwendungen des Auftraggebers für eine Leistung haben, z.B.

- der Preis
- die Qualität, die regelmäßig den Preis beeinflusst,
- Innovation
- Höhe etwaiger Reparaturkosten
- Wartungs- und Instandhaltungskosten
- Energieverbrauch
- sonstige Folgekosten
- Unterhaltungskosten
- Lebensdauer.

Zum anderen können Wertungskriterien auch nichtmonetäre Faktoren sein. Darunter sind alle Faktoren zu verstehen, die für die Gesamtbewertung eines Angebots maßgebend sind. Welche Faktoren berücksichtigt werden können, ist in jedem Einzelfall eingehend zu prüfen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Sofern ein entsprechender Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht, ist ggf. zu denken an

- technische Unterstützung
- Umwelteigenschaften
- Ästhetik
- Zweckmäßigkeit
- Ausführungs- und Lieferfristen.

Die Faktoren können sehr bereichsspezifisch sein. Bei Betreiber Ausschreibungen nach der VOL/A kommen beispielsweise in Betracht:

- Kundenservice, Benutzerfreundlichkeit
- Marketingkonzepte (so kann es z.B. bei der Ausschreibung eines Betreibers für ein kommunales Bad notwendig sein zu wissen, welche Marketingmaßnahmen der Bieter durchführen will, um die Besucherzahlen zu steigern)
- Werbung (hiermit kann der Auftraggeber z.B. erfragen, welche Werbemaßnahmen ein Bieter für die zu erbringende Dienstleistung [Messe, Open-Air-Veranstaltung, öffentliche Einrichtung etc.] durchführen will)
- Nutzung von Synergieeffekten (z.B. Konzepte für Kooperationen mit Schulen, mit Hotels, Einbindung der lokalen Gegebenheiten bei der Durchführung des Auftrags)

Als Kriterien für die Vergabe von komplexeren Bauaufträgen nach der VOB/A kommen beispielsweise folgende Aspekte in Betracht:

- Technisches Konzept (z.B. Durchführbarkeit, Fehleranfälligkeit, Störungsresistenz)
- Konzept zur Terminplanung (z.B. Bauzeitenplan unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers, Beschleunigungsmaßnahmen)
- Konzept zur logistischen Durchführung (z.B. Baustellenmanagement, Schnittstellenmanagement)
- Konzept zur Umweltverträglichkeit (z.B. Minimierung des Baustellenverkehrs, Emissionen des zum Einsatz kommenden Fahrzeugparks)
- Arbeitssicherheit (Konzept zur Umsetzung).“

5. Auszüge aus dem Vergabehandbuch Bayern (VHB)

5.6 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes

5.6.1 Wertungskriterien

5.6.1.1 Angebote ohne vorgegebene Wertungskriterien in der Angebotsanforderung
Unterscheiden sich Angebote z. B. hinsichtlich Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischem Wert, sind diese Unterschiede bei Beurteilung des Angebotes zu berücksichtigen. Der Zuschlag ist auf das Angebot mit dem annehmbarsten Verhältnis zwischen Preis und Leistung zu erteilen.

Sind die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang gleich und deren Preise angemessen, ist der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

5.6.1.2 Angebote mit vorgegebenen Wertungskriterien in der Angebotsanforderung
Soweit bei EU-Vergaben Wertungskriterien in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes festgelegt wurden, sind die Wertungskriterien zu gewichten (siehe auch Hinweise zu 227.H). Die bei allen Kriterien erreichte Gesamtpunktzahl der Angebote entscheidet über deren Rangfolge.

6. Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmWR)

5. Wertungskriterien

Bei Aufnahme umweltschutzbedingter Merkmale in die Leistungsbeschreibung ist bei der Wertung (§ 25 Nr. 3 VOL/A, § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A) darauf zu achten, ob und inwieweit diese Anforderungen von den einzelnen Angeboten erfüllt werden. Für die abschließende Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sind bei Lieferleistungen neben den Anschaffungskosten die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer – vor allem die Kosten für den Energieverbrauch der zu beschaffenden Geräte – sowie die Abschreibungs- und Entsorgungskosten zu berücksichtigen (Lebenszykluskostenprinzip).

7. Praxisbeispiele zur Wertung von Angeboten

Nachfolgend haben wir einige Praxisbeispiele, welche im Nachschlagewerk „Fundstelle Bayern (FStBay) veröffentlicht wurden, der Vergabekammer Südbayern vorgelegt wurden sowie bei den Stadtwerken Landshut Anwendung finden, zusammengestellt:

Postdienstleistungen (FStBay 2018/68)

50 % der Preis

50 % Qualität aufgeteilt in 15 % Schwankungen im Sendungsaufkommen/Auftragsspitzen
 25 % Sicherstellung einer effektiven Leistungserbringung
 10 % Zustellzeiten

Lieferung von Möbeln (FStBay 2016/233)

50 % Preis

25 % technischer Wert

25 % Gestaltung aufgeteilt in 20 % Form/Gestalt
 5 % Ökologie

Brückenbauwerke (FStBay 2011/41)

90 % Preis

10 % Technische Wert gleich aufgeteilt in

- 2,5 % Bauverfahren
- 2,5 % Bauablauf
- 2,5 % Qualitätssicherung
- 2,5 % Geräteinsatz

Aufsichts- und Bewachungsdienste (Vergabekammer Südbayern 09/18)

60 % Preis

40 % Qualität aufgeteilt in

- 10 % Implementierungsplan
- 15 % Reklamationsmanagement
- 15 % Schulungskonzept

Linienbusse Stadtwerke Landshut Verkehrsbetriebe

30 % Kaufpreis abzügl. Restwertgarantie

30 % Kraftstoffverbrauch

15 % Energiekosten nach GPP

10 % Innovative Techniken

10 % Wartungskosten

5 % Festigkeit des Aufbaus nach ECE-R

Kanalreinigungsfahrzeug Stadtwerke Landshut Abwasserentsorgung

45 % Kaufpreis

55 % Qualitätskriterien

8. Anhang 1 des VHB: Gewichtung von Wertungskriterien

Im Vergabehandbuch Bayern wird im Anhang 1 (siehe Seiten 6 bis 10) die Möglichkeit der Festlegung von Wertungskriterien anhand eines Beispiels aufgezeigt.

Baumaßnahme	Angebot für	Vergabenummer
-------------	-------------	---------------

Punktebewertung Wertungskriterium Preis

Wertungskriterien	LV	Los	Bezeichnung	Fa. Mayer HA	Fa. Mayer NA 1	Fa. Bauer HA	Fa. Bauer NA 1	Fa. Bauer NA 2	Fa. Schulze HA
		Preisnachlass . v. H.		3,00%					5,00%
		Nettobetrag €	92.672,41	94.827,59	95.689,66	96.982,76	99.568,97	99.568,97	99.137,93
		Umsatzsteuer 19%	17.607,76 €	18.017,24	18.181,04	18.426,72	18.918,10	18.918,10	18.836,21
		Auftragssumme €	110.280,17	112.844,83	113.870,70	115.409,48	118.487,07	118.487,07	117.974,14
		Sonstiges (siehe Beiblatt) €							
		voraus. Abrechnungssumme €	110.280,17	112.844,83	113.870,70	115.409,48	118.487,07	118.487,07	117.974,14
		weitere Kosten (z.B. Wartung) €							
Preis	x		voraus. Abrechnungssumme / Wertungssumme	110.280,17 €	112.844,83 €	113.870,70 €	115.409,48 €	118.487,07 €	117.974,14 €
Punkte max 10,00	x		Punkte Bieter:	10,000	9,535	9,349	9,070	8,512	8,605

Erläuterungen zur Punktebewertung Wertungskriterium Preis

Für die Angebotswertung wird der Preis wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte normiert:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Wertungssumme)
 - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

niedrigster Preis x Faktor 1,5 =	165.420,30 €	0,000 Punkte
niedrigster Preis	110.280,17 €	10,000 Punkte
	Differenz zu	
	niedrigstem Preis	
Fa. Mayer HA	10 - (10 / ((165420,3 - 110280,17)) x	10,000 Punkte
Fa. Mayer NA 1	10 - (10 / ((165420,3 - 110280,17)) x	9,535 Punkte
Fa. Bauer HA	10 - (10 / ((165420,3 - 110280,17)) x	9,349 Punkte
Fa. Bauer NA 1	10 - (10 / ((165420,3 - 110280,17)) x	9,070 Punkte
Fa. Bauer NA 2	10 - (10 / ((165420,3 - 110280,17)) x	8,512 Punkte
Fa. Schulze HA	10 - (10 / ((165420,3 - 110280,17)) x	8,605 Punkte

Baumaßnahme	Vergabenummer
-------------	---------------

Punktebewertung Sonstige Wertungskriterien

Wertungskriterien	zugeh. LV-Gliederung		Bezeichnung / Anforderung LV	Mindestanford.	Punkte		Fa. Mayer HA Punktezahl	Fa. Mayer NA 1 Punktezahl	Fa. Bauer HA Punktezahl	Fa. Bauer NA 1 Punktezahl	Fa. Bauer NA 2 Punktezahl	Fa. Schulze HA Punktezahl
	LV	Los			Titel	Pos.						
Vertragsbedingungen												
Ausführungsfrist	X		BVB 214 – Ausführungsfrist 01.03.2006 bis 25.09.2006		10,00		10,00		10,00		10,00	10,00
				8,00	10,00	12,00		Verkürzung der Bauzeit um 2 Wochen 12,00		Bauzeit um 1 Woche länger 8,00		
Technischer Wert Produkte				8,00	10,00	12,00	10,00	12,00	10,00	8,00	10,00	10,00
Trockenbau-Wände		2.1.30	siehe Leistungsbeschreibung		10,00							
Trockenbau-Decken		2.2.70	siehe Leistungsbeschreibung		5,00	6,00	5,00		5,00			6,00
Beton- u. Stahlbetonarb.		3.1.310	siehe Leistungsbeschreibung		4,00	4,50	4,00		4,00			4,50
					1,00	1,50	1,00		1,50			1,50
Technischer Wert Funkt. Beschr.				0,00	10,00	12,00	10,00	10,00	10,50	10,50	10,50	12,00
					10,00							
Technischer Wert Nebenangebote				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Trockenbauwände	2		F 30, Wanddicke 12,5 cm, erf. R w 42 dB		10,00		10,00		10,00			10,00
								F 30, Wanddicke 12,5 cm, erf. R w 40 dB 12,5 cm, 40 dB		F 30, Wanddicke 12,5 cm, 40 dB 12,5 cm, 45 dB		
Trockenbau-Decke	2		F 30, rauchfrei	3,00	3,50	4,00		4,00		3,00	4,00	
				2,50	3,00	3,50		F 90, rauchdicht 3,50		F 30 2,50	F 90, rauchdicht 3,50	

Baumaßnahme	Vergabenummer
--------------------	----------------------

Punktebewertung Sonstige Wertungskriterien

Wertungskriterien	zugeh. LV-Gliederung		Bezeichnung / Anforderung LV	Mindestanforderungen an Nebenang./ Beschreibung der angebotenen besseren Leistung	Punkte			Fa. Mayer HA Punktezahl	Fa. Mayer NA 1 Punktezahl	Fa. Bauer HA Punktezahl	Fa. Bauer NA 1 Punktezahl	Fa. Schulze HA Punktezahl
	LV	Los			Titel	Pos.	Mindestanford.					
Mauerwerk Aussenwand		3	1	DIN 105 HLZA, Festigkeitskl. 12, Rohdichtekl. 1,6, Abmessungen 8 DF (240*240*238)								
Mauerwerk Aussenwand				Wärmeleitfähigkeit 0,21	1,50	2,00	2,50	2,50	2,00	2,00	1,50	
				Wärmeleitfähigkeit 0,24	1,00	1,50	2,00	2,00	Ausschluss	1,50		
Folgekosten/Wirtschaftlichkeit				Punkte Techn. Wert Nebenangebote	8,00	10,00	12,00	10,00	10,00	10,00	10,50	10,00
Bauverfahren		1		Senkrechter Baugrubenverbau, Bohrfähigkeit 90 cm	8,00	10,00	12,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Betriebskosten / Lebensdauer												
Versorgung mit Ersatzteilen												
Gestaltung				Punkte Folgekosten/Wirtschaftlichkeit	8,00	10,00	12,00	10,00	10,00	10,00	9,00	10,00
Aesthetik u. Zweckmäßigkeit												
Weitere				Punkte Gestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				Punkte Weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung Punktebewertung Sonstige Wertungskriterien

Wenn bei einem Wertungskriterium Mindestanforderungen für mehrere Teilleistungen zugelassen werden, ist jede einzelne Teilleistung nach Punkten zu bewerten. Für ein Wertungskriterium soll in der Regel als Gesamtpunktezahl „10“ angesetzt werden (vgl. Beispiel Technischer Wert). Diese Gesamtpunktezahl ist auf die einzelnen Teilleistungen entsprechend ihrem Anteil aufzuteilen.

Vergabehandbuch Bayern (VHB)

Anhang 1

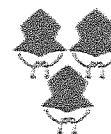
Baumaßnahme	Angebot für
	Vergabenummer

Punktebewertung und Rangfolge von Haupt- und Nebenangeboten

1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14	
			Gewichtung		Fa. Mayer HA		Fa. Mayer NA 1		Fa. Bauer HA		Fa. Bauer NA 1		Fa. Bauer NA 2		Fa. Schulze HA									
Wertungskriterien	%	Punkte	Bew. *) (2) * (3)	Punkte	Bew. *) (2) * (5)	Punkte	Bew. *) (2) * (7)	Punkte	Bew. *) (2) * (9)	Punkte	Bew. *) (2) * (11)	Punkte	Bew. *) (2) * (13)											
1 Preis	70	10,000	700	9,535	667	9,349	654	9,070	635	8,512	596	8,605	602											
2 Vertragsbedingungen	5	10,00	50	12,00	60	10,00	50	8,00	40	10,00	50	10,00	50											
3 Techn. Wert Produkte	10	10,00	100	10,00	100	10,50	105	10,50	105	10,50	105	12,00	120											
4 a Technischer Wert Funkt. Beschr.	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0											
4 b Techn. Wert Positionen mit zugel. Nebenangeboten	5	10,00	50	12,00	60	10,00	50	0,00	0	10,50	53	10,00	50											
5 Folgekosten	10	10,00	100	12,00	120	10,00	100	0,00	0	8,00	80	10,00	100											
6 Gestaltung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0											
7 Weitere	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0											
8 Summe:	100		1.000		1.007		959				883		922											
9 Rangfolge			2		1		3		Aus- schluss		5		4											

*) Ergebnis ohne Nachkommastelle (kaufmännisch gerundet)

AKTENNOTIZ



Stadt
Landshut

Baureferat
Amt für Gebäudewirtschaft

Bauvorhaben: -
Thema: Wertungskriterien bei Ausschreibung und Vergabe
Termin: 12. Februar 2020, 11:00 Uhr
Ort: Besprechungszimmer 501

Teilnehmer:

Name	Amt / Büro / Unternehmen	Email-Adresse
Hr. Doll	Baureferent	Johannes.Doll@landshut.de
Hr. Schraufstetter	Rechnungsprüfungsamt	Josef.Schraufstetter@landshut.de
Hr. Marosch	Rechnungsprüfungsamt	Michael.Marosch@landshut.de
Hr. Mayer	Amt für Gebäudewirtschaft	Gerhard.Mayer@landshut.de
Hr. Einhell	Amt für Gebäudewirtschaft	Werner.Einhell@landshut.de

Zusätzlicher Verteiler:

Name	Amt / Büro / Unternehmen	Email-Adresse
Stefan Czeyka	Vergabestelle	Stefan.Czeyka@landshut.de

Verteilung per Email an alle Teilnehmer und an den zusätzlichen Verteiler.

Punkt	Beschreibung	Zuständig/Termin
1	<p>Ausgangssituation: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 22.02.2019 getagt und im Zusammenhang mit den anwachsenden Haushaltsresten unter Top 1 folgender Beschluss gefasst: Das gesamte Planungsprozedere inklusive Ausschreibung und Vergabe soll kritisch hinterfragt werden. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die möglichen Kriterien neu definiert werden. In diesem Zusammenhang wurden vom Rechnungsprüfungsamt Regularien aus dem Vergaberecht zu Wertungskriterien zusammengestellt und dem Baureferat übermittelt.</p>	
2	Bei einem gemeinsamen Gespräch am 12.02.2020 wurden in einer kleinen Arbeitsgruppe mögliche Wertungskriterien diskutiert.	
3	<p>Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft:</p> <p>a) In der Vergaberichtlinie der Stadt Landshut sind bereits weitere Kriterien definiert, die bei Ausschreibungen zu beachten sind (Ziffer 1.2 umweltbezogene Kriterien, 1.3 soziale Kriterien, 1.4 Berücksichtigung von Gütesiegeln) Auch bei speziellen Produkten/Dienstleistungen (z.B. Reinigung oder Fahrzeuge/Kommunaltraktoren) wurden bereits und werden auch zukünftig im Amt für Gebäudewirtschaft zusätzliche Wertungskriterien neben dem reinen Preis berücksichtigt. Dabei ist aber zu beachten, dass kleinere Betriebe bei sozialen Wertungskriterien (z.B. Anzahl Azubis oder behinderten Mitarbeitern) nicht schlechter gestellt werden sollen.</p> <p>b) Ziel einer jeden Ausschreibung ist es, das wirtschaftlichste Angebot zu erhalten. Dazu werden LV's mit bestimmten</p>	

Mindestvorgaben (z.B. Technische Werte, Qualitäten, Energieeffizienzklassen) erstellt. Diese werden dann vom Bieter bepreist. Mit dem Wertungskriterium 100% Preis ist eine eindeutige und objektive Reihenfolge der Angebote möglich. Bei einer Ausschreibung von Maler- oder Bodenlegerarbeiten wird es beispielsweise schwierig sein, weitere sinnvolle Zuschlagskriterien zu finden, da die Mindestqualität einer Wandfarbe, eines Pflasters ja im LV vorgegeben ist und in der Wertung der Angebote auch fachlich geprüft wird.

- c) In den Richtlinien zu 227.H (Gewichtung der Zuschlagskriterien) ist unter Ziffer 2 folgende geregelt:
Die Gewichtung (Prozentsatz) der Zuschlagskriterien ist für jedes Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls festzulegen.

Hierbei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Jede Ausschreibung würde dann einer Einzelfallregelung bedürfen, die sehr arbeitsintensiv und subjektiv und daher angreifbar ist.

Bei der Verwendung von zusätzlichen Wertungskriterien mit Gewichtungen ist die Bewertung von der Einschätzung des Wertenden abhängig, somit subjektiv und damit per se angreifbarer. Es stellt sich auch die Frage, wer die Wertung durchführen soll (1 Mitarbeiter des Baureferats, 2 Mitarbeiter, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt). Außerdem würden Vergaben mit mehreren Wertungskriterien Mehrarbeit bei Ausschreibung und Prüfung bedingen (zusätzliche Personalkapazitäten nötig)

- d) Bei geförderten Maßnahmen sind zusätzliche Wertungskriterien kritisch zu hinterfragen. Dazu wären vorab Gespräche mit den jeweiligen Fördermittelgebern nötig. Es ist fraglich, ob nach den jeweiligen Förderrichtlinien dann eine Maßnahme noch als wirtschaftlich und sparsam betrachtet wird. Es könnte durchaus sein, dass beispielsweise aufgrund von zusätzlichen Wertungskriterien ein Auftragnehmer mit deutlich höherem Gesamtpreis beauftragt wird, als der preisliche Mindestbieter.

Landshut, den 13.03.2020

i.A.

Einhell
Stadt Landshut
Amt für Gebäudewirtschaft

Diese Aktennotiz wird per Email verteilt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig. Die Empfänger dieses Protokolls werden gebeten, Inhalt und Anlagen sowie übergebenen Unterlagen zu prüfen. Einwände, Ergänzungen und Änderungen sind dem Verfasser schriftlich innerhalb von 7 Kalendertagen mitzuteilen. Ist dies nicht der Fall, gilt das Protokoll inhaltlich als anerkannt.

10. Zusammenfassung

Das Vergaberecht gibt die Möglichkeit vor, über Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Allgemein werden bei einer Ausschreibung in der Leistungsbeschreibung Leistungsstandards definiert, die ein vom Auftraggeber festgelegtes Leistungsniveau garantieren. Die Nichterfüllung dieser Kriterien stellt einen absoluten Ausschlussgrund eines Angebots dar.

Im Zuge der Bedarfsermittlung bzw. der Erstellung der Vergabeunterlagen kann somit im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände geprüft werden, ob bzw. welche Wertungskriterien in die Vergabeentscheidung einfließen sollen. Hier sind insbesondere auch die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Ohne weitere Wertungskriterien bestimmt sich das wirtschaftlichste Angebot nach den günstigsten Preis, da dies dem besten Preis-Leistungsverhältnis entspricht.

In verschiedenen Bereichen werden bereits zusätzliche Wertungskriterien neben dem Angebotspreis berücksichtigt.

Eine generelle Verpflichtung, neben dem Angebotspreis weitere Wertungskriterien anzuwenden, erscheint aufgrund der Verschiedenheit der Maßnahmen nicht umsetzbar. Dies war auch das Ergebnis einer Besprechung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Leitung des Baureferates und dem Amt für Gebäudewirtschaft, das auf den Seiten 11 und 12 dieser Feststellung ausführlich dargestellt ist.

Landshut, 29. Juni 2020



Hentschel
Amtsleiter



Marosch
Prüfer